



## **Richtung Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)**

### **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSFACH- SCHULEN**

Zum Zertifikatsstudiengang Modul A Richtung Wirtschaft und Gesellschaft wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen\* erfüllt:

#### **Fachliche Bildung**

1. Abschluss einer höheren Berufsbildung (Berufsprüfung, Höhere Fachschule, Höhere Fachprüfung) mit gleichmässigen Anteilen in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Recht und Rechnungswesen oder ...
2. Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Wirtschaftswissenschaften (als Generalist, beinhaltend Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Recht und Rechnungswesen) oder ...
3. Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Rechtswissenschaften sowie Zusatzausbildungen beinhaltend Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen oder...
4. eine, durch die zuständige Stelle Ihres Kantons (Berufsbildungsamt), ausgestellte fachliche Gleichwertigkeit zum höheren Berufsabschluss mit gleichmässigen Anteilen in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Recht und Rechnungswesen.

#### **Lehrberufliche Voraussetzungen**

5. Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer kaufmännischen Berufsfachschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
6. Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und ...
7. Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

#### **Allgemeinbildung**

8. Inhaber\*innen eines Bachelor-Abschlusses erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.

#### **Betriebliche Erfahrung**

9. Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit).

**\*Rechtliche Grundlagen**

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der EHB (Erlass vom 1. August 2010)